BW 1.436 Neuwerksteg, Provisorische Teilerneuerung Fuß- und Radwegbrücke über die Rednitz
hier: Bestätigung zum weiteren Vorgehen

Entscheidungsvorlage

Der Neuwerksteg liegt in Nürnberg Eibach und überbrückt dort als Rad-/Fußweg die Rednitz. Das Vorhaben Neuwerksteg war Teil der BIC-Maßnahme BIC0090 „Wehranlage Neuwerk – Abbruch der Neuwerksruine mit Neuwerksteg (BW 1.436) und Ersatzneubau Neuwerksteg“. Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen.

Die ursprünglich vorgesehene Gesamtplanung konnte auf Intervention der Politik in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses am 25.10.2023 nicht zum Projekt Freeze geführt werden, die Maßnahme wurde folglich nicht in den MIP 2024/2027 aufgenommen. Grund hierfür war vor allem die Teilplanung zur Ruine Neuwerk und nicht die Brückenplanung.

Bei der letzten Bauwerksprüfung 2023/2024 wurden so gravierende Mängel festgestellt, dass der Neuwerksteg am 18. März 2024 gesperrt werden musste. Der Neuwerksteg hat keine Erschließungsfunktion ist jedoch lt. Stellungnahme Vpl eine wichtige Verbindung nach Stein bzw. von Stein und verbindet sowohl die Wohngebiete untereinander, als auch diese mit den Freizeitaktivitäten und Einkaufsmöglichkeiten. Der „Wiesengrund“ ist ein wichtiger Bereich für Naherholung und Freizeit und besitzt nur wenige Brücken über die Rednitz, sodass diese stark genutzt werden.

Die Brückensperrung verursacht in der Öffentlichkeit erheblichen Unmut. SÖR hat deshalb durch das beauftragte Ingenieurbüro einen baulich einfachen, zeitlich schnell umsetzbaren und abgespeckten Entwurf zur Teilerneuerung des Neuwerkstegs erarbeiten lassen. Dabei handelt es sich letztlich um ein längerfristiges Provisorium mit einer prognostizierten Lebensdauer von 30 – 40 Jahren (sonst üblich sind 80 – 100 Jahre). Das Flussfeld soll mit einer modularen Behelfsbrücke ohne Stützen im Fluss überbrückt werden.

Die Gesamtherstellungskosten des Vorhabens belaufen sich auf 1,356 Mio. Euro (brutto). Zur Finanzierung werden Haushaltsreste verwendet. Die Maßnahme soll noch im Herbst 2024 ausgeschrieben werden, damit der neue Steg ab Frühjahr 2025 wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Um diese Zeitschiene grundsätzlich umsetzen zu können, wurde eine Befreiung von den sonst üblichen Verfahrensregeln der Baurichtlinie über Herrn OBM eingeholt. Der Objektentwurf zu dem Vorhaben (mit Entwurfsplanung des Ingenieurbüros, Kostenberechnungen etc.) wurde gemäß Werkleiterverfügung A11 seitens der Werkleitung bereits formell genehmigt.

Für die ursprünglich enthaltene Teilmaßnahme zur Ruine Neuwerk in der Rednitz wird weiterhin das reguläre BIC-Verfahren betrieben. Eine erneute Vorlage für den Ältestenrat und Finanzausschuss ist hier in Vorbereitung.

Da bezüglich Neuwerksteg vom sonst üblichen Prozedere der Maßnahmengenehmigung abgewichen wird und um gegebenenfalls eine erforderliche dringliche Anordnung der Bauvergabe durch Herrn OBM vorab zu bestätigen, wird seitens der Verwaltung um einen entsprechenden Beschluss gebeten.